

**Kundmachung
über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Gemeinde Stetten**

1211/95-0 Kundmachung 51/87 1987-05-08
Blatt 1

1211/95-0

Ausgegeben am
8. Mai 1987

Jahrgang 1987
51. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
über die Verleihung eines Wappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben für die
Gemeinde Stetten**

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger
Landeshauptmann-Stellvertreter

1211/95-0

Gemäß § 4 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, wird kundgemacht:

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. März 1987, II/1-M-210-87, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, der Gemeinde Stetten, Verwaltungsbezirk Korneuburg, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In einem unter silbernem Schildhaupt gespaltenen Schild vorne in Rot eine silberne Sturzkrücke, hinten in Grün ein silbernes Rad, das Schildhaupt belegt mit einer grünen vierblättrigen Weinranke.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Stetten festgesetzten Gemeindefarben “Rot-Weiß-Grün” genehmigt.

